

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Wettersbach

CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Vorlage Nr.: 2023/0637

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: OV

Wettersbach

## Sachstandsbericht zur Umsetzung des kommenden Anspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Heinz-Barth-Grundschule Wettersbach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	26.09.2023	4	x	

### Kurzfassung

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen wurde seitens der Ortsverwaltung Wettersbach für die Heinz-Barth-Schule bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um frühzeitig die Weichen zu stellen. Die Fragen insbesondere zum Raumprogramm, zu möglichen Baumaßnahmen, Kostenschätzungen, Zeitplänen und Betreuungskonzepten werden im Sachstandsbericht durch die jeweiligen Fachämter einzeln beantwortet

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: ca. 33,5 Mio. € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Für die Erweiterung der Heinz-Barth-Schule wurde durch die Ortsverwaltung Wettersbach bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt, deren Ergebnisse am 13. Juni 2023 in einer nichtöffentlichen Sitzung dem Ortschaftsrat erläutert wurden.

### **Frage: Reicht der Raumbedarf für den Schulunterricht bei steigenden Schülerzahlen aus?**

Antwort: Nach Prognose des Amts für Stadtentwicklung muss sich die Grundschule aufgrund der erwartenden Schülerzahlen in der Heinz-Barth-Schule zur Dreizügigkeit entwickeln. Aktuell reichen im Zusammenhang mit der in der Schule ebenfalls untergebrachten Kindertagesstätte die vorhandenen Flächen hierfür nicht aus.

### **Frage: Wie groß ist der Raumbedarf, um die Ganztageseinrichtung umzusetzen?**

Antwort: Das Musterraumprogramm für eine dreizügige Grundschule weist eine Programmfläche von insgesamt 1.364 m<sup>2</sup> aus. Hinzu kommt die Programmfläche für die gesetzlich vorgegebene Ganztageseinrichtung einer dreizügigen Grundschule von 718 m<sup>2</sup>, also eine gesamte Programmfläche von 2.082 m<sup>2</sup>.

Zusätzlich hat die viergruppige Kindertagesstätte nach Musterraumprogramm eine Programmfläche von 635 m<sup>2</sup>.

### **Frage: Ist dieser Raumbedarf in der Heinz-Barth-Schule vorhanden?**

Antwort: Für die Umsetzung der Dreizügigkeit fehlen aktuell im Bestand für die Schulnutzung circa 530 m<sup>2</sup> und für die Kindertagesstätte circa 115 m<sup>2</sup> Programmfläche. Im Bestand werden etwa 400 m<sup>2</sup> der Fläche von nicht programmierten Fremdnutzungen belegt.

### **Frage: Welche Baumaßnahmen sind erforderlich?**

Antwort: In der Machbarkeitsstudie wird vorgeschlagen, die Kindertagesstätte in einen Neubau an der südöstlichen Grundstücksgrenze auszulagern und im Bestand den Flächenbedarf der Ganztagesgrundschule auszuweisen.

Durch die Modernisierung sind umfassende Baumaßnahme an den Hüllflächen erforderlich, die nur in mehreren Bauabschnitten und mit einem Provisorium umzusetzen sind.

### **Frage: Gibt es hierzu schon Planungen und eine Kostenschätzung?**

Antwort. Es wurden in einer Machbarkeitsstudie mehrere Varianten für die Baumaßnahme untersucht, das Ergebnis wird in nichtöffentlicher Sitzung dem Ortschaftsrat am 13. Juni 2023 mündlich erläutert. Es existiert bisher nur ein Kostenrahmen (+/- 30 %), für die wirtschaftlichste Variante mit aktuellem Baukostenindex Stand 02/2023 in Höhe von circa 33,5 Millionen Euro.

### **Frage: Welcher Zeitplan ist für die Maßnahme vorgesehen?**

Antwort: Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien kann die Maßnahme frühestens in den Doppelhaushalt 2028/2029 eingestellt werden, ein Beginn der Bauarbeiten wäre dann frühestens Mitte 2028 möglich.

### **Frage: Welcher Personalbestand ist für die Maßnahme vorgesehen?**

Antwort: Die Konzeption des modularen Betreuungssystems SKiBB ist aktuell in Erarbeitung. Bislang gibt es noch keine Festlegung des zukünftigen Betreuungsschlüssels.

### **Frage: Unter welchen Voraussetzungen können die bisherigen kommunalen Betreuungsangebote rechtsanspruchserfüllend mit übernommen werden?**

Antwort: Rechtsanspruchserfüllend sind die Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz und die bereits bestehenden kommunalen Angebote (Ergänzende Betreuung + Flexible Nachmittagsbetreuung bis 17:30 Uhr), die an der Heinz-Barth-Schule aktuell von der Kinderstadtkirche vorgehalten werden.

Wie die aktuelle Betreuungsstruktur in das modulare System SKiBB überführt wird, wird aktuell erarbeitet.